

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funk- tion	Konto- Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar- Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
	Total aller Konten					1'029'300		350'600	1'010'300	1'010'300	1'029'300	1'029'300
Zeilen- Nummer	01 Personalaufwand, Total					205'000		155'000	205'000	205'000	205'000	205'000
1	Stabstelle Realisierung Projekte - Aufhebung Bei Projekten besteht grundsätzlich die Möglichkeit temporär für das betreffende Projekt die Leistungen / das notwendige Wissen extern einzukaufen. Massnahme: Die Stabstelle Realisierung wird per Ende 2017 aufgehoben.	01 Personal- aufwand	7900	301000		100'000	Es handelt sich um ein 80 % Pensum. Ein Teil des Lohnes wurde auf Projekte aktiviert	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
2	Kommunikationsstelle - Pensenreduktion Massnahme: Die Leistungen der Kommunikationsstelle werden reduziert. Insbesondere Leistungen an Dritte. Siehe auch Zeile Nr. 8 Einstellung Seeblick.	01 Personal- aufwand	0221	301000		30'000	Reduktion von 80 % auf 60 %, ca. 20'000.- (falls Seeblick bleibt), ansonsten auf 40 %, Total ca. 40'000 derzeit als Annahme 30'000 Einsparung eingesetzt	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
3	Reorganisation Betriebe Bau und Verkehr Massnahme: Im Rahmen von Optimierungen und Pensionierungen erfolgen Neuorganisation von Aufgaben und Zuständigkeiten um das vorhandene Synergiepotential auszuschöpfen.	01 Personal- aufwand	6150	301000		30'000	30'000.- ab 2019	-	30'000	30'000	30'000	30'000
4	Jugendtreff - Reduktion des Leistungsumfanges Der Jugendtreff arbeitet ab 2017 mit einem Globalbudget von 110'000.- (ohne Verrechnung von Eigenmiete für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs). Da für die Führung eines Jugendtreffs kein gesetzlicher Auftrag besteht, ist die Ausgestaltung oder theoretisch die Abschaffung möglich. In Arbon beispielsweise wurde der Jugendtreff aufgehoben. Massnahme: Das heutige Konzept soll vorerst beibehalten werden. Die Öffnungszeiten sowie die Pensen sollen auf eine Reduktion geprüft werden, um die Gesamtkosten von 110'000.- auf 90'000.- zu senken.	01 Personal- aufwand	5441	301000		20'000	110'000.- Globalbudget. Mit einer Reduktion von Pensen/Öffnungszeiten können allenfalls 20'000.- eingespart werden.	-	20'000	20'000	20'000	20'000
5	REKA Checks für das Personal und Pensionierte Bisher erhielten das ganze Personal (Stadt und Pflegeheim) sowie Pensionierte die Möglichkeit REKA-Checks mit einer Vergünstigung von 15 % zu erwerben (max. 800.-/Jahr zum Kaufpreis von 680.-). Massnahme: Die Abgabe von vergünstigten REKA-Checks an das Personal und Pensionierte wird per Ende 2017 eingestellt.	01 Personal- aufwand	0221	309900	Verteilt sich auf diverse Funktionen	15'000	in der Buchhaltung auf allen Funktionen mit Personal unter diversen Personalkosten verteilt	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
6	Personalrekrutierungen - Minimierung der Aufwände In der Vergangenheit waren die Inserate Kosten massiv höher und konnten bereits stark reduziert werden. Heute gibt es noch teilweise doppelte Inserate (Zeitung und Internet). In speziellen Fällen werden Stellenausschreibungen weiterhin auch in der Zeitung geschaltet. Ansonsten wird das Internet genutzt. Gelegentlich wurde bei Kaderstellen auf Personalvermittlungsdienste zurückgegriffen. Eine Vermittlung kann dabei Kosten in der Höhe von 2-3 Monatsgehältern ausmachen. Massnahme: Die Inserate Kosten sollen nochmals gesenkt werden. Es sollen nur noch in begründeten Ausnahmefällen Stelleninserate in Zeitungen aufgegeben werden. Bei Kadereinstellungen wird bis auf spezielle Ausnahmen auf Personalvermittlungsdienste verzichtet.	01 Personal- aufwand	0221	309900	Verteilt sich auf diverse Funktionen	7'000	Bei den Inseraten besteht noch ein Potential von 2'000.-. Bei der Kadersuche (GL) besteht ein Potential von 20'000.- pro Auftrag. Annahme, ca. alle 2 Jahre Kadersuche, durchschnittl. jährliche Einsparung 10'000.-, Annahme bei 50 % der Fälle wird ein Personalvermittler eingesetzt = Einsparung 5'000.- = Total 7'000.-	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
7	Personalausflug / Weihnachtessen für Mitarbeiter und Pensionierte - Reduktion Bislier gab es einen ganztägigen Personalausflug pro Jahr. Daneben gab es jährlich ein Weihnachtessen für das Personal der Stadt/Pflegeheim und jedes 2. Jahr mit den Pensionierten. Massnahme: Es soll pro Jahr nur noch einen halbtägigen Personalausflug mit Nachtessen geben. Das Weihnachtessen für das Personal findet abteilungsweise statt mit fixiertem Budget pro Kopf. Das Weihnachtessen für Pensionierte wird per Ende 2017 eingestellt.	01 Personal- aufwand	Diverse '02xx	309900	Verteilt sich auf diverse Funktionen	3'000	Einsparung bei den Personalausflügen von 2'000.- sowie Arbeitszeit von rund 50 halben Arbeitstagen ----- Weihnachtessen Pensionierte 3'000.- jedes 2. Jahr, durchschnittl. jährliche Einsparung 1'500.-	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funk- tion	Konto- Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar- Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
8	<p>Der Seeblick /Amtliche Publikation - Einstellung der Herausgabe des Seeblicks oder stark kostenoptimierte Lösung</p> <p>Der Seeblick erscheint wöchentlich, beinhaltet amtliche und sonstige Informationen, der Stadt diverse Beiträge von Kirchen und Vereinen, sowie Leserbriefe. Die Stadt trägt die Kosten für die Koordination und den Versand (nach Salmsach inklusive). Die Druckkosten konnten bisher grösstenteils durch die Werbeeinnahmen abgedeckt werden. Schulen und Kirchen nutzen den Seeblick ebenfalls als Publikationsorgan, beteiligen sich aber bis dato nicht an den Kosten.</p> <p>Als minimale Ersatzlösung würde für die Stadt genügen: Amtlichen Publikationen im Infokasten beim Gemeindehaus, im Internet oder im kantonalen Amtsblatt. Die Publikation muss nicht wöchentlich erfolgen.</p> <p>Massnahme: Die Verlagsrechte des Seeblicks werden per Ende 2017 zur Disposition gestellt. Die Seeblickkoordination soll per Ende Jahr nicht mehr von der Stadt geführt werden. Sollte der Seeblick in irgendeiner Form bestehen bleiben, müssen Dritte (z.B. Schulen, Salmsach, Kirchen) ihren Kostenanteil selber übernehmen.</p>	02 Allgemeine Verwaltung	3320	310200	Einsparung Portokosten	30'000	80'000.- + Arbeitsaufwand Kordinationsstelle abz. neuer Form der amtlichen Publikationen ca. 50'000.- Einsparungen von mindestens 30'000.- möglich	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
9	<p>Mehrzweckgebäude MZG - Verrechnung von Marktmieten</p> <p>Aufgrund diverser Indikationen wurde bei der Feuerwehr (FW) die Miete per 2017 von 80'000.- auf 90'000.- erhöht. Mittlerweile liegt eine Schätzung zur Marktmiete (November 2016) vor. Diese ermittelte einen Marktmietpreis von 130'000.- für die von der FW genutzte Infrastruktur. Dabei nicht berücksichtigt wurden die Baubeiträge zu Lasten der FW-Rechnung, welche mit 10'000.- Reduktion an der Marktmiete angerechnet werden.</p> <p>Massnahme: Der Spezialfinanzierung FW wird für den genutzten Mietanteil des Mehrzweckgebäudes eine Marktmiete in Rechnung gestellt. In Etappen von 10'000.- wird von 2018 auf 2020 von 90'000 auf 120'000 Miete pro Jahr erhöht.</p>	02 Allg. Verwaltung	0292	447001		30'000	30'000.-, Kürzung um 10'000.- für Eigenbeiträge FW an Verlängerungsbauten Tore etc.	10'000	20'000	30'000	30'000	30'000
10	<p>Klausurtagungen Stadtrat und Kaderausbildungen des Verwaltungspersonals - Verzicht auf Übernachtungen</p> <p>Massnahme: Klausuren des Stadtrates sowie Kaderausbildungen des Verwaltungspersonals finden ohne Übernachtungen statt. Externe Austragungsorte bleiben weiterhin möglich.</p>	02 Allg. Verwaltung	0120	317000		5'000	2'000.- Stadtrat 3'000.- Kader	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
11	<p>SBB-Gemeinde Tageskarten - Preisanpassung</p> <p>Romanshorn war im 2016 mit 43.- pro Tageskarte im Durchschnitt der Thurgauer Gemeinden.</p> <p>Massnahme: Aufgrund der Preissteigerung von Seiten der SBB ist eine Preisanpassung notwendig. Zusätzlich wird eine leichte Preiserhöhung zwecks haushaltssichernden Massnahmen vorgenommen.</p> <p>Eine erste Preisanpassung hat per 1.3.2017 stattgefunden.</p>	02 Allg. Verwaltung	6220	425000		4'000	4'000.-	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
12	<p>Kommissionen/Delegationen - Überprüfung</p> <p>Die verschiedenen Kommissionen und Delegationen werden mit Sitzungsgeldern von 50.- pro Stunde entschädigt.</p> <p>Massnahme: Alle Kommissionen und Delegationen sollen auf Notwendigkeit, Wirkung sowie personelle Besetzung überprüft und wo möglich kopfmässig reduziert werden.</p> <p>Für die Teilnehmer an Sitzungen wird anstelle der 50.- pro Stunde überprüft, ob Standard Pauschalentschädigung von 80.- pro Sitzung eine faire Lösung wäre. Damit würde die Administration entlastet und die Sitzungsgelder der Kommissionen besser budgetierbar.</p>	02 Allg. Verwaltung	0120	300000	Verteilt sich auf diverse Funktionen	3'000	3'000.- Einsparung Sitzungsgelder	-	3'000	3'000	3'000	3'000
13	<p>Urnenstandorte für die Stimmabgabe - Reduktion Standorte</p> <p>Die Nutzung der vier Urnenstandorte für die Stimmabgabe hat in den vergangenen Jahren stetig abgenommen, weil vermehrt die briefliche Stimmabgabe gewählt wurde.</p> <p>Massnahme: Die Urnenstandorte sollen bis auf einen Standort aufgelöst werden. Die Möglichkeit brieflich zu stimmen, die vorzeitige Stimmabgabe bei den Einwohnerdiensten sowie ein Urnenstandort im Gemeindehaus erscheinen ausreichend.</p>	02 Allg. Verwaltung	0110	300000		2'800	4 Urnen / Abstimmung = 1'000.- (ohne Arbeitsaufwand Weibelin) x 4 Ab- stimmungssonntage = 4'000.- Kosten Vorschlag: 3h x 100.- x 4 = 1'200.- durchschn. jährliche Einsparung 2'800.-	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funk- tion	Konto- Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar- Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ																
14	Stadt Immobilien - Dachflächenvermietung für Solar-Paneelen Massnahme Die Stadt ist bereit, Dachflächen wie z.B. vom Gebäude EZO, nach Klärung der Statik etc., langfristig zu vermieten (z.B. für Solar-Paneelen).	02 Allg. Verwaltung	je nach Liegensc haft	500	Betrag nicht bekannt, Schätzwert erfasst	500	Betrag nicht bekannt, Schätzwert erfasst	-	500	500	500	500																
Zeilen- Numme r	04 Kultur, Freizeit und Sport, Total					311'800		46'800	311'800	311'800	311'800	311'800																
15	Juniorenförderung - Reduktion In einer separaten Liste sind sämtliche Beiträge an Dritte mit einem Gesamtvolumen von 860'000 aufgeführt. Dies betrifft insbesondere Betriebs- und Mitgliederbeiträge sowie Spenden. Als Reduktionsziel hat der Stadtrat insgesamt eine Zielgrösse von 180'000.-festgelegt. Die einzelnen Massnahmen und Details sind von den zuständigen Ressorts auszuarbeiten und deshalb hier nicht aufgeführt. Die Juniorenförderung beträgt rund 40'000.- und soll um rund 10 % gekürzt werden. Massnahme: Reduktion um 10 %, reps. um 4'000.-.	04 Kultur Freizeit und Sport	Diverse	Diverse	Diverse	4'000		-	4'000	4'000	4'000	4'000																
16	Spenden - Reduktion In einer separaten Liste sind sämtliche Beiträge an Dritte mit einem Gesamtvolumen von 860'000 aufgeführt. Dies betrifft insbesondere Betriebs- und Mitgliederbeiträge sowie Spenden. Als Reduktionsziel hat der Stadtrat insgesamt eine Zielgrösse von 180'000.-festgelegt. Die einzelnen Massnahmen und Details sind von den zuständigen Ressorts auszuarbeiten und deshalb hier nicht aufgeführt. Das Total an Spenden beträgt rund 20'000.- und werden um rund 10'000 gekürzt. Massnahme: Reduktion bei den Spenden um mindestens 10'000.-.	04 Kultur Freizeit und Sport	Diverse	Diverse	Diverse	10'000		-	10'000	10'000	10'000	10'000																
17	Betriebsbeiträge und Beiträge - Reduktion In einer separaten Liste sind sämtliche Beiträge an Dritte mit einem Gesamtvolumen von 860'000 aufgeführt. Dies betrifft insbesondere Betriebs- und Mitgliederbeiträge sowie Spenden. Als Reduktionsziel hat der Stadtrat insgesamt eine Zielgrösse von 180'000.-festgelegt. Die einzelnen Massnahmen und Details sind von den zuständigen Ressorts auszuarbeiten und deshalb hier nicht aufgeführt. Das Total an Betriebsbeiträgen und freie Beiträgen beträgt rund 810'000.- und soll um rund 166'000.- werden. Wesentliche Positionen sind: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"></td> <td style="text-align: right;">aktueller Beitrag</td> </tr> <tr> <td>17.1 Chinderh.uus Sunnehof</td> <td style="text-align: right;">195'000.-</td> </tr> <tr> <td>17.2. Fussballplatz Unterhalt (geleistet durch Werkhof)</td> <td style="text-align: right;">150'000.-</td> </tr> <tr> <td>17.3. Gemeindebibliothek und Ludothek (50'000.- + 18'000.-)</td> <td style="text-align: right;">68'000.-</td> </tr> <tr> <td>17.4. Verein 'Feines Kino</td> <td style="text-align: right;">50'000.-</td> </tr> <tr> <td>17.5. Museumsgesellschaft Miete Zollhaus, Strom etc.</td> <td style="text-align: right;">50'000.-</td> </tr> <tr> <td>17.6. Musikverein</td> <td style="text-align: right;">35'000.-</td> </tr> <tr> <td>17.7. Diverse Beiträge (Winterwasser, EZO und kleinere)</td> <td style="text-align: right;">262'000.-</td> </tr> </table> Massnahme: Auftrag zur Reduktion um Total 166'000.-. Wo möglich sollen wegfallende Gemeindbeiträge durch Dritte (beispielsweise Schulen) kompensiert werden.		aktueller Beitrag	17.1 Chinderh.uus Sunnehof	195'000.-	17.2. Fussballplatz Unterhalt (geleistet durch Werkhof)	150'000.-	17.3. Gemeindebibliothek und Ludothek (50'000.- + 18'000.-)	68'000.-	17.4. Verein 'Feines Kino	50'000.-	17.5. Museumsgesellschaft Miete Zollhaus, Strom etc.	50'000.-	17.6. Musikverein	35'000.-	17.7. Diverse Beiträge (Winterwasser, EZO und kleinere)	262'000.-	04 Kultur Freizeit und Sport	Diverse	Diverse	Diverse	166'000		-	166'000	166'000	166'000	166'000
	aktueller Beitrag																											
17.1 Chinderh.uus Sunnehof	195'000.-																											
17.2. Fussballplatz Unterhalt (geleistet durch Werkhof)	150'000.-																											
17.3. Gemeindebibliothek und Ludothek (50'000.- + 18'000.-)	68'000.-																											
17.4. Verein 'Feines Kino	50'000.-																											
17.5. Museumsgesellschaft Miete Zollhaus, Strom etc.	50'000.-																											
17.6. Musikverein	35'000.-																											
17.7. Diverse Beiträge (Winterwasser, EZO und kleinere)	262'000.-																											

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funk- tion	Konto- Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar- Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
18	Unterhalt Parkanlagen - Reduktion Unterhaltskosten Möglicherweise können durch Dritte erbrachte Leistungen durch den Werkhof günstiger ausgeführt werden. Dabei gibt es auch Leistungen (z.B. hohe Bäume schneiden), deren Erbringung durch Dritte effizienter ist. Zudem sollen die Bepflanzungskonzepte der Parkanlagen und aller öffentlicher Plätze, Kreisel etc. auf Einsparungsmöglichkeiten (z.B. mehr Magerwiesen anstelle von Beeten) geprüft werden. Möglicherweise könnten vereinfachte Parkstrukturen zu einer Verringerung des Unterhaltes beitragen (siehe Studie Stadtlandschaften Güller/Zimmerli). Massnahme: Der Unterhalt soll um 50'000.- Aufwand gegenüber heute (2016) reduziert werden.	04 Kultur Freizeit und Sport	3421	Diverse Konten in 3421	Diverse Konten in 3421	50'000		20'000	50'000	50'000	50'000	50'000
19	Seebad - Reduktionen Nettokosten Das Seebad produziert jährlich einen Nettoaufwand zu Lasten der Jahresrechnung von durchschnittlich 300'000.-. Es besteht kein gesetzlicher Auftrag für den Betrieb eines Seebades. Die Schliessung des Seebades oder die optimierte Ausgestaltung des Betriebs (Wassertemperatur, Öffnungszeiten etc.) ist ein politischer Entscheid. Massnahmen: Die Möglichkeiten zur Steigerung der Betriebseffizienz sollen ausgeschöpft werden und die Nettokosten um mindestens 20'000.- pro Jahr reduziert werden.	04 Kultur Freizeit und Sport	3411	312000	insbesondere Energiekosten sollen eingespart werden	20'000	300'000.- durchschnittlich in den letzten Jahren für Betrieb inklusive Abschreibungen mögliche Einsparungen geschätzt 20'000.-	10'000	20'000	20'000	20'000	20'000
20	Bootshafen - höhere Einnahmen für die Stadtrechnung Höhere Mieteinnahmen haben aktuell zu 50 % einen positiven Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Stadt, da der Bootshafen in einer Spezialfinanzierung geführt ist. Die Hälfte des Überschusses fliesst in die Spezialfinanzierung und die andere Hälfte in die Stadtrechnung. Die Hafengebühren befinden sich auf dem gleichen Niveau wie die der umliegenden Gemeindehäfen. Die Gebühren der privaten Anbieter (SBS etc.) sind hingegen deutlich höher. Die hälftige Aufteilung des Überschusses basiert auf einem Gemeindeversammlungsentscheid. Eine Änderung dieser Quote benötigt neben einem GV-Entscheid. Massnahme: Überprüfung Anpassung der Quote der Gebührenteilung.	04 Kultur Freizeit und Sport	3415	keine	verbleibender Saldo der Spezial- finanzierung erhöht sich	15'000	geschätzt für HSM-Paket ca. 15'000.- Mehrertrag anderer Quotenteilung.	-	15'000	15'000	15'000	15'000
21	Kulturelles - Reduktion von Beiträgen an Aktivitäten Die Kultur wird mit 21'000.- pro Jahr über den Kulturpool (mit Verdoppelung durch Kanton) finanziert. Weitere Engagements in Kultur können gekürzt werden. Massnahmen: Kürzung von 20'000.- auf 10'000.- für diverse Beiträge an Kultur (Sommernachtsfest etc.).	04 Kultur Freizeit und Sport	3290	363601		10'000	20'000.-, wird im Budget auf 10'000.- reduziert	-	10'000	10'000	10'000	10'000
22	Weihnachtsmarkt - starke Kostenreduktion oder Verzicht auf Durchführung Der Weihnachtsmarkt wird, insbesondere wegen dem Einzug der Kläuse, als ein schöner Romanshoner Event geschätzt. Früher wurde der Anlass durch die RoLa (Romanshoner Laden) organisiert. Vor einigen Jahren ging die Organisation an die Stadt über, mit Einbezug der Detaillisten. Der Organisationsaufwand ist hoch und die Einnahmen sind gering und die Standbetreiber bezahlen nur einen bescheidenen Beitrag. Ziel ist eine höhere Kostenbeteiligung von Dritten, im Idealfall eine Übergabe an einen externen Organisator. Massnahme: Die Organisation des Anlasses soll so angepasst werden, dass die geleistete Organisationsarbeit der Stadt erheblich reduziert wird, sowie der Kostenanteil der Stadt um mindestens die Hälfte, also um 15'000.- reduziert wird. Falls keine tragfähigen Lösungen mit Gewerbe und Vereinen möglich sind, soll der Weihnachtsmarkt eingestellt werden.	04 Kultur Freizeit und Sport	8400	313040		10'000	30'000.- Einsparpotential. Der Stadtrat hat sich für mindestens 10'000.- Kürzung ausgesprochen.	-	10'000	10'000	10'000	10'000
23	Jahrmarkt - Gebührenerhöhung für Jahrmarktstände Eine Erhöhung der Gebühren wurde bereits im Jahr 2017 umgesetzt. Die Stromkosten sind nach wie vor nicht vollumfänglich abwälzbar. (Stände mit neuen Blachen früher 30.- neu 50.-, Laufmeter von 7.- auf 10.-/m und Starkstrom von 15.- auf 20.-)	04 Kultur Freizeit und Sport	1400	424000		7'000	7'000.-	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funktion	Konto-Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar-Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
24	Jungpensioniertenfeier - Abschaffung Frisch pensionierte Einwohnerinnen und Einwohner wurden bisher zu einem gemeinsamen Anlass mit Nachtessen eingeladen. Massnahme: Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt wird diese Feier per Ende 2017 eingestellt.	04 Kultur Freizeit und Sport	3290	313014		5'000	5'000.-	-	5'000	5'000	5'000	5'000
25	1. August Feier - Verzicht der Stadt als Veranstalter der Bundesfeier Seit einigen Jahren organisiert die Stadt die 1. August Feier als Nachfolgerin des Verkehrsvereins. Der Anlass ist an sich unbestritten. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass die Organisation und Durchführung der Feier wie andernorts durch einen Verein erfolgen kann. Der Verein könnte eine Festwirtschaft betreiben und damit zusätzlich seine Kasse aufbessern. Die Stadt ist gerne weiterhin für die Organisation der Ansprache besorgt. Massnahme: Die Stadt sucht einen Organisator welcher die 1. August Feier durchführt. Die Stadt engagiert den Festredner.	04 Kultur Freizeit und Sport	3290	313001		5'000	2016: 6'130.- + Arbeitsaufwand durchschn. jährliche Einsparung 5'500.- abzüglich Redner 500.- = 5'000.-	-	5'000	5'000	5'000	5'000
26	Neuzuzüger-Abend - Einsparpotential Der Neuzuzüger-Abend dient der Stadt sowie den übrigen Körperschaften Neuzuzüger die Stadt, ihre Organisationen, Vereine und alle anderen vielseitigen Angebote näher zu bringen. Bisher war die Stadt die alleinige Kostenträgerin. Dies ist ein sympathischer Anlass, der viele positive Reaktionen auslöst, auch wenn nur ein kleiner Teil der Neuzuzüger teilnimmt. Mit der Abschaffung ginge eine ideale Plattform für Freiwilligenarbeit und Präventionsarbeit verloren. Massnahme: Der Anlass wird bescheidener gestaltet und die übrigen Körperschaften beteiligen sich an der Organisation. Kann auf diesem Weg nichts eingespart werden, wird der Anlass eingestellt.	04 Kultur Freizeit und Sport	3290	313012		4'000	2015: 8'000.- + Arbeitsaufwand, 2016: 6'000.- + Arbeitsaufwand durchschn. jährliche Einsparung 7'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
27	Kulturpreis - Abschaffung In der Nachfolge zur Romanshomer Gala sollte alle 2 Jahre die Verleihung des Kulturpreises stattfinden. Bisher fanden 2 Preisverleihungen statt. Im 2017 findet die 3. Preisverleihung statt. Massnahme: Angesichts der Finanzlage der Stadt werden sämtliche Preisverleihungen (Kultur, Sport, Integration etc.) abgeschafft.	04 Kultur Freizeit und Sport	3290	363601		3'000	6'000.- alle zwei Jahre durchschn. jährliche Einsparung 3'000.-	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
28	Kulturführungen - Kostenbeteiligungen Regelmässig finden kostenlose Kulturführungen statt. Lediglich bei den kulinarischen Kulturführungen wird eine Kostenbeteiligung eingefordert. Massnahme: Kulturführungen sollen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Es sollen entsprechende Entgelte verlangt werden.	04 Kultur Freizeit und Sport	3290	424000		2'000	2'000.-	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
29	Weggeld Wandergesellen - Einstellung Wandergesellen besuchen regelmässig die Einwohnerdienste und erhalten dort traditionsgemäss ein Weggeld von 20.-/Person. Diese Grosszügigkeit ist unter den Wandergesellen bekannt. Für Romanshorn hat diese Ausgabe keinen direkten Nutzen. Es sind keine Einwohner. Massnahme: Einstellung der Weggelder per Ende 2017.	04 Kultur Freizeit und Sport	3290	363601		800	2015: 480.- 2016: 1'200.- durchschn. jährliche Einsparung 800.-	800	800	800	800	800

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funk- tion	Konto- Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar- Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
Zeilen- Numme r	06 Soziale Sicherheit, Total					80'000		70'000	90'000	80'000	80'000	80'000
30	Klienten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe - Reduktion Beschäftigungsprogramme Beschäftigungsprogramme zielen darauf den Betroffenen Tagesstrukturen mit sozialen Kontakten, Anerkennung und Lebenssinn zu ermöglichen mit dem Ziel sich beruflich wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Massnahme: Die Kosten für die Beschäftigungsprogramme sind durch verschiedene Massnahmen um mindestens 50'000.- weiter zu reduzieren.	06 Soziale Sicherheit	5720	363500		50'000	50'000.-	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
31	Alimenteninkasso - Intensivierung des Inkassos bei ausstehenden Forderungen Aktuell wird sichergestellt, dass keine Verlustscheine verjähren. Für eine intensivere Bearbeitung (Nachforschung, Betreuung etc.) der Wiedereintreibung von Alimentenvorschüssen bestehen keine personellen Kapazitäten. Massnahmen: Es ist zu erwarten, dass mit speziellem Einsatz (befristetes Engagement zur Eintreibung der offenen Alimenten) ein Teil der ausstehenden Forderungen von ca. 3'000'000.- aus Alimenten Bevorschussung wieder eingetrieben werden kann. Dabei ist mit einem Kostenaufwand für 6 Monate von 50'000.- abzüglich erwartetem Mindestertrag von 150'000.- = erwarteter Nettoertrag 100'000.-	06 Soziale Sicherheit	5430	429000		20'000	erwarteter Nettoertrag von 100'000.- auf 5 Jahre mit unterschiedlichem Geldfluss/Eingang verteilt	10'000	30'000	20'000	20'000	20'000
32	KESB - Erhöhung Entschädigungen für das Führen von Beistandschaftsmandaten Die Entschädigung für die Führung von Beistandschaften wird durch die einzelnen KESB festgelegt, es gibt keine einheitliche kantonale Regelung. Seit der Einführung der KESB ist feststellbar, dass die Entschädigungen signifikant zurückgegangen sind. Massnahme: Die Höhe der Entschädigungen sind mit den KESB zu verhandeln. Ziel ist es, eine Einigung über höhere Entschädigungssätze zu erreichen.	06 Soziale Sicherheit	1402	421000		10'000	Schätzung: 10'000.-	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Zeilen- Numme r	07 Verkehr, Total					140'000		-	140'000	140'000	140'000	140'000
33	AOT-Bus Halbstundentakt - Verzicht Versuchsbetrieb während 3 Jahren, ab 01.12.2015 bis 30.11.2018 Massnahme: Der Kanton hat entschieden, den Versuchsbetrieb zu übernehmen und den Halbstundentakt in den Regionalverkehr zu integrieren. 10'000.- von den 150'000.- für den Versuchsbetrieb bleiben bestehen. Dies bedeutet eine Einsparung von 140'000.- beziehungsweise erhält Romanshorn eine Leistung im Wert von 150'000.- für 10'000.-.	07 Verkehr	6220	363101		140'000	150'000.- abzüglich 10'000.- Mehrkosten an Kanton = Nettoeinsparung 140'000.- ab 2019	-	140'000	140'000	140'000	140'000

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funk- tion	Konto- Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar- Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
Zeilen- Numme- r	08 Umweltschutz, Energie und Raumordnung, Total					45'000		25'000	26'000	26'000	45'000	45'000
34	Förderbeiträge Alternativenergie - Einstellung Grundsätzlich wird Alternativenergie auf Bundes und Kantonebene gefördert. Auf Gemeindeebene ist deshalb eine weitere Förderung nicht notwendig. Im Budget 2016 waren noch 80'000.-, im Budget 2017 60'000.- eingestellt. Effektiv beansprucht wurden im 2016 rund 10'000.-. Massnahme: Die Förderbeiträge werden vollumfänglich per Ende 2017 eingestellt. Bereits gesprochene Beiträge sind davon nicht betroffen.	08 Umweltschutz Energie und Raumordnung	8710	363700		20'000	Budget 2017: 60'000.- Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits in der Rechnung 2016 nur knapp 10'000.- beansprucht wurden. Deshalb werden als Einsparung aus dieser Massnahme nur 20'000.- anstelle von 60'000.- berücksichtigt.	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
35	Solarstromförderbeitrag - Einstellung der Beitragszahlungen Eine komplette Einstellung des Beitragszahlungen ist aus vertraglichen Gründen erstmalig per 1.7.2020 möglich. Massnahme: Es werden ab 1.1.2018 keine neuen Vertragspartner aufgenommen. Die Beiträge werden ab 1.7.2020 an alle bisherigen Begünstigten eingestellt, respektive der Vertrag welcher per 30.6.2020 ausläuft nicht mehr verlängert..	08 Umweltschutz Energie und Raumordnung	8710	363700		20'000	bis 30.06.2020 müssen Förderbeiträge bezahlt werden. Wirkung von 20'000.- ab 2021, als Platzhalter ab 2018 1'000.- eingesetzt	-	1'000	1'000	20'000	20'000
36	Öffentliche Beleuchtung - weitere Kostenreduktion Die jährlichen Kosten der Strassenbeleuchtung sollen weiter reduziert werden. Massnahme: Mit dem EW Romanshorn (EWR) sollen Vertragsverhandlungen bezüglich der Öffentlichen Beleuchtung aufgenommen werden. Ziel sollte sein mit geeigneten Massnahmen die Kosten der Öffentlichen Beleuchtung um mindestens 5'000 reduzieren zu können.	08 Umweltschutz Energie und Raumordnung	6150	312000		5'000	Mehr als 5'000.- bis 10'000.- kann nicht erwartet werden. Das EWR verrechnet bereits Industrietarife.	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Zeilen- Numme- r	09 Volkswirtschaft, Total					2'000		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
37	Wirtschaftsförderung - Ausgabenreduktion Alle 2 Jahre findet ein Romanshorer Wirtschaftstreffen statt. Dieses findet guten Anklang. Neben einem Fachreferat wird auch über Aktuelles aus Romanshorn berichtet. In der Vergangenheit wurden diese Anlässe mit einem Budget von 10'000.- durchgeführt. Massnahme: Dieser Anlass wird weiterhin alle 2 Jahre mit einem reduzierten Budget von 6'000.- durchgeführt.	09 Volkswirt- schaft	8500	300000 363501 363502		2'000	10'000.- alle 2 Jahre - neu: 6'000.- durchschn. jährliche Einsparung 2'000.-	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funk- tion	Konto- Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar- Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
Zeilen- Numme- r	10 Gebühren, Total					170'200		-	170'200	170'200	170'200	170'200
38	Verrechnung Inanspruchnahme von öffentlichem Grund Die Gemeinden haben die Möglichkeit eine Abgeltung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund den Werken (Gas/Wasser/Strom) als Gebühr zu verrechnen. Aktuell wird von ca. 1.50 pro Laufmeter ausgegangen. Das EWR leistet bereits diese Entschädigung und stellt diese ihren Kunden in Rechnung. Massnahme: Die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund wird ab 1.1.2019 allen Werken verrechnet. Das Gebührenreglement soll entsprechend angepasst werden.	10 Gebühren	0295	424001	neu	70'000	Zusätzliche Einnahmen beim Gaswerk Romanshorn geschätzte 47.0 km x 1.50/m = 70'000.-	-	70'000	70'000	70'000	70'000
39	Baubewilligungsgebühren - höhere Gebühren Die Baubewilligungsgebühren sollen verstärkt zur Kostendeckung der Umtriebe aus dem Baubewilligungsverfahren beitragen. Massnahme: Das Gebührenreglement soll angepasst werden.	10 Gebühren	0222	421000		40'000	2015: ca. 160'000.- Ertrag mögliche Gebührenerhöhung: +25 % = 40'000.-	-	40'000	40'000	40'000	40'000
40	Bachunterhalt - Kostenübernahme durch Grundeigentümer Der Werkhof besorgt den Bachunterhalt (Gras mähen, Fällung kleiner Bäume, Entsorgung Material, etc.). Dies wäre grundsätzlich in der Verantwortung der Grundeigentümer bzw. der Anstösser. Diese Aufwendungen werden bisher nicht weiterverrechnet. Gemäss Wasserbaugesetz können diese Kosten teilweise überwält werden. Betroffen sind insbesondere Areale von Schulen, EWR, und Privaten. Massnahme: Den Grundeigentümern sollen der gesetzlich maximal mögliche Anteil am Unterhalt verrechnet oder Hinweise auf die Unterhaltspflicht (u.a. auch wegen Überschwemmungsgefahr) gemacht werden. Die Dienstleistungen des Werkhofes sollen gegen Verrechnung angeboten werden. Das Gebührenreglement soll entsprechend angepasst werden.	10 Gebühren	7410	426000	neues Konto	15'000	Effektive Leistung beträgt 60'000.-. Aufgrund neuer Verordnung können mit gültigem Gebührenreglement aber nur 25 % den Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden.	-	15'000	15'000	15'000	15'000
41	Kooperationsstrassen - Kostenbeteiligung an Unterhalt Der Unterhalt der Kooperationsstrassen (Flur- und Waldstrassen) erfolgt aktuell durch den städtischen Werkhof und beträgt im Jahr ca. 12'000.-. Massnahmen: Der Unterhalt soll den Eigentümern verrechnet werden (aktuell 11 Betroffene) oder Hinweise auf die Unterhaltspflicht (Werkeigentümergehaltung) gemacht werden. Die Dienstleistungen des Werkhofes sollen gegen Verrechnung angeboten werden. Das Gebührenreglement soll entsprechend angepasst werden.	10 Gebühren	6150	426001		12'000	12'000.-	-	12'000	12'000	12'000	12'000
42	Bestattungsgebühren - Verrechnung von Zusatzaufwendungen Die Bestattungsgebühren von Auswärtigen werden der letzten Wohnsitzgemeinde verrechnet. Erd- wie auch Feuerbestattungen sind kostenlos (gesetzliche Grundlage: RB 810.1). Zusatzaufwendungen dürfen jedoch den Angehörigen verrechnet werden. Massnahme: Das Gebührenreglement wird angepasst und die Verrechnung von Zusatzaufwendungen wird den Angehörigen in Rechnung gestellt.	10 Gebühren	7710	426000		10'000	Es wird geschätzt, dass min. 10'000.- Zusatzaufwendungen weiterverrechnet werden können.	-	10'000	10'000	10'000	10'000
43	Allgemeine Gebühren (ohne Bauverwaltung) - Erhöhungen Die Nutzer von Leistungen von Amtsstellen sollen möglichst kostendeckende Gebühren bezahlen. Die Einführung und Erhöhung von Gebühren soll überprüft werden. (z.B. die Einführung von Kleingebühren in den Einwohnerdiensten.) Massnahme: Das Gebührenreglement soll entsprechend angepasst und neue Gebühren sowie Gebührenerhöhungen definiert werden.	10 Gebühren	1400 / 0221	421000		10'000	geschätzter Mehretrag vor Überprüfung von 15'000.- abzüglich Mehrkosten von 5'000.-	-	10'000	10'000	10'000	10'000
44	Planbezüge bei der Bauverwaltung - Verrechnung Die Bauverwaltung führt ein Archiv mit allen bisherigen Bauvorhaben. Grundeigentümer benötigen immer wieder Pläne aus diesem Archiv. Diese Planbezüge aus dem Bauarchiv werden bis dato gratis vorgenommen, also nicht verursachergerecht verrechnet. Massnahme: Das Gebührenreglement wird entsprechend angepasst.	10 Gebühren	0222	421000 426000		10'000	10'000.-	-	10'000	10'000	10'000	10'000

Haushaltssichernde Massnahmen: Detail Massnahmenkatalog

	Diskussionsthemen Die erste fette Zeile pro Text Box weist auf das betroffene Thema hin. Die zweite fette Zeile ist die zum betroffenen Thema vorgesehene Massnahme.	Bereiche	Funktion	Konto-Nr.	Bemerkung zu Funktion und Konto-Nr.	Einspar-Potential bzw. Mehrertrag	Kommentar zu Einsparpotential bzw. Mehrertrag	Wirksam im 2018, nicht kumulativ	Wirksam im 2019, nicht kumulativ	Wirksam im 2020, nicht kumulativ	Wirksam im 2021, nicht kumulativ	Wirksam im 2022, nicht kumulativ
45	Nutzung von öffentlichem Grund - Nutzungsgebühr Bis anhin wurden nicht alle Nutzer auf öffentlichem Grund (z.B. Sommernachtsfest, Kleinanlässe auf der Hafensperrmauer) mit Gebühren belastet. Massnahme: Nutzungen auf öffentlichem Grund sollen für alle Nutzer kostenpflichtig werden.	10 Gebühren	0221	421000		2'000	2'000.-	-	2'000	2'000	2'000	2'000
46	Hundesteuern - Kostendeckende Gebühren verrechnen Der Unterhalt der Hundesäcksammelstellen sowie insbesondere die zusätzlichen Aufwendungen für nicht fachgerechte Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde sorgt für einen stetig steigenden Arbeitsaufwand des Werkhofes. Gemäss Hundegesetz beträgt Hundesteuer für den 1. Hund 80.- und für jeden weiteren Hund 130.- pro Jahr. Gemäss Gesetz darf die Gemeinde die Hundesteuer bis maximal 25 % höher ansetzen (maximal für den 1. Hund: 100.- jeder weitere: 162.50). Aktuell beträgt In Romanshorn die Gebühr für den 1. Hund 100.-, für jeden weiteren Fr. 150.-. Massnahme: Die Gebühren sollen bis aufs Maximum angehoben werden. Beim 1. Hund ist dies aktuell bereits der Fall. Bei den weiteren Hunden wird die Gebühr von 150.- auf 162.50 erhöht.	10 Gebühren	6150	403300		1'200	2016: wäre ein Mehrertrag von 1'200.- möglich gewesen (für weiteren Hund +12.50)	-	1'200	1'200	1'200	1'200

Vom Stadtrat beraten und verabschiedet am 22.04.2017

Romanshorn, 16.05.2017

Stadtrat Romanshorn
Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

David H. Bon

Bettina Beck